

Vorlage-Nr.: **2371-2014/DaDi**
 Aktenzeichen: 031-024
 Fachbereich: 230 - Finanz- und Rechnungswesen
 Beteiligungen: 220 - *Personal*
 221 - *Allgemeine Verwaltung, Organisation*

Produkt: **1.01.01.06 Personalangelegenheiten**
1.01.01.07 Zentrale Dienstleistungen

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Haushaltskonsolidierung: Einsatz privater Dienstleister**
HSK Nr. 79 / KGSt Nr. 47, 56, 59

Der Einsatz privater Dienstleister erfolgt bereits seit Jahren in verschiedenen Bereichen. So werden die Beihilfefestsetzung durch die Versorgungskasse Darmstadt vorgenommen, komplexe Druckerzeugnisse durch externe Dienstleister hergestellt oder Rechtsberatung teilweise eingekauft.

Unter Beachtung des Grundsatzes von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird der Einsatz privater Dienstleister laufend überprüft.

Insofern erfolgt **kein Beschlussvorschlag.**

Begründung:

Im Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltplan 2014 ist festgelegt, dass sich eine Arbeitsgruppe sowohl mit den im HSK aufgelisteten als auch aus dem KGSt-Projekt resultierenden Maßnahmen auseinandersetzt, diese bewertet und zur Einzelbeschlussfassung vorlegt.

Kostenvergleich Beihilfefestsetzung:

Fremdkosten

1.200 Fälle
Kosten pro Fall 24,85 Euro
Gesamtkosten 29.820 Euro

Eigenkosten Landkreis

Beschäftigte/r EG 9	60.000 Euro
Arbeitsplatz- und Overheadkosten	20.000 Euro
Gesamtkosten	80.000 Euro

Es ergibt sich eine jährliche Einsparung von **50.180 Euro**.